

**SP und Grüne fordern Antworten zur Spitalbilanz**

**Gesundheitspolitik** Heute beginnt die Septembersession im St. Galler Kantonsparlament. Zur Situation der Spitäler kommt ein weiterer Vorstoss auf den Tisch: Die SP-Grüne-Fraktion fordert mit einer dringlichen Interpellation rasche Antworten von der Regierung. Die Linke kritisiert, seit Wochen betreibe der Verwaltungsrat der Spitalverbände ein «mediales und internes Pressing», um sein eigenes Grobkonzept voranzutreiben, das die Schliessung von fünf Spitalstandorten vorsehe. Dazu kämen Informationsveranstaltungen in Spitalern mit der gleichen Stossrichtung. «Hier wird eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt: Die Spitäler werden ausgehungert!», heisst es im Vorstoss. «Wer möchte in einem von der Schliessung bedrohten Spital arbeiten? Wer lässt sich in einem solchen Spital behandeln?» Mit seinem Vorgehen verletze der Verwaltungsrat seine Sorgfaltspflicht gegenüber dem Personal und hinsichtlich der Gesundheitsversorgung in den Regionen.

**Regierung soll «mässigend eingreifen»**

Die Linke will von der Regierung wissen, wie sie die Auswirkungen des «andauernden Pressings» des Verwaltungsrates auf Personalsituation und Qualität der fünf betroffenen Spitäler beurteile. «Ist sie bereit, hier zum Schutz der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und des Personals mässigend einzugreifen und klare Botschaften zur Vorgehensweise abzugeben?» Weiter wollen SP und Grüne wissen, wer die Hoheit über die Information der Öffentlichkeit habe. «Gibt es Absprachen zwischen Verwaltungsrat, Lenkungsausschuss und Regierung?» Auch fragt die Fraktion, was die Regierung zu den Halbjahreszahlen sagt und ob die Planung des Verwaltungsrates «den tatsächlichen Entwicklungen» angepasst werde.

Falls das Parlament den Vorstoss für dringlich erklärt, muss die Regierung die Fragen noch während der laufenden Session beantworten. (av)

# Kölliker will Lehrerbildung stärken

**Schule** 2500 Lehrpersonen trafen sich am St. Galler Bildungstag. Regierungsrat Stefan Kölliker versprach mehr Geld für die Weiterbildung. Professorin Naika Foroutan warnte vor Vorurteilen gegenüber Migrantenkindern.

**Sina Bühler**  
ostschweiz@tagblatt.ch

Lehrerinnen und Lehrer haben eine Verantwortung zur Mitgestaltung ihrer Arbeit, die über jene der meisten Angestellten hinausgeht: Sie steht im Gesetz. An ihren Konventen haben sie das Recht und die Pflicht, die Schule mitzugestalten. Jährlich treffen sich die Lehrpersonen der verschiedenen Schulstufen und Fachgruppen, diskutieren ihre Anliegen und übergeben diese als Forderungen an die St. Galler Regierung. 2015 beschloss das Bildungsdepartement, die jeweiligen Konvente alle zwei Jahre zu einem gemeinsamen Bildungstag zusammenzufassen – einen für die Mittel- und Oberstufe, und einen für Unterstufe, Kindergarten, Heilpädagogik, Legasthenie-Therapie sowie Handarbeit und Hauswirtschaft. Letzterer fand nun vergangenen Samstag in St. Gallen statt, 2500 Lehrpersonen nahmen teil. «Die Lehrerinnen und Lehrern erhalten hier viel Platz, um sich über die Konvente hinweg zu vernetzen und zu unterhalten», sagt **Bildungsdirektor Stefan Kölliker**.

Den gemeinsamen Anlass, der nach den einzelnen Konventen stattfand, begann Moderatorin Mona Vetsch mit den Worten: «Für Sie als Lehrpersonen ist ja jeder Tag ein Bildungstag.» Heute aber sollten sie sich zurücklehnen und den Chef die Arbeit machen lassen. Stefan Kölliker leitete denn auch mit einem Knaller ein: Er habe bei einer Reise nach Skandinavien herausfinden wollen, weshalb die finnischen Schülerinnen und Schüler bei den Pisa-Studien derart gut abschliesen. «Die Antwort war: Sie stecken mehr Zeit in die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Die Regierung hat das Geld in die Lehrer gesteckt. Und genau das will ich machen!», versprach er. Die Teilnehmenden reagierten erwartungsgemäss begeistert.

Eine Begeisterung, die auch Kölliker selber zeigt, wenn er von



Bildungschef Stefan Kölliker mit Moderatorin Mona Vetsch am St. Galler Bildungstag am Samstag auf dem Olma-Areal.

Bild: Urs Bucher

seinem aktuellen Lieblingsthema, der Digitalisierung, spricht. Es ist nicht nur eines der Leitthemen in der kürzlich publizierten Bildungsagenda des Departements – es wird auch im Februar an der Urne ein grosses Thema sein, wenn die Abstimmung über die IT-Bildungsoffensive ansteht.

**Digitalisierung und menschliche Kompetenzen**

75 Millionen Franken will der Kanton bereitstellen, um auf allen Schulstufen den digitalen Unterricht zu erproben, Lehrpersonen darin auszubilden und entsprechende Studien- und Lehrgänge an Berufs- und Hochschulen einzuführen. «Die menschlichen Kompetenzen, die Soft Skills, stehen aber auch bei der Digitalisierung im Vordergrund», beruhigte Kölliker auch

die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die vielleicht befürchten könnten, sie verlor den Anschluss. Diese Skills seien die Grundlage, damit die Menschen überhaupt mit der Technologie umgehen könnten.

Nach den Berichten und Forderungen aus den einzelnen Konventen – beispielsweise, dass die Pausenaufsicht im Kindergarten endlich arbeitszeitkonform geregelt werde, und Köllikers Aufruf an die Lehrkräfte, sich politisch zu engagieren, damit die Klassengrössen reduziert würden, stellte der Regierungspräsident Naika Foroutan vor. Die Migrationsforscherin und Professorin an der Berliner Humboldt-Universität sei seine Wunschreferentin gewesen, hatte er zuvor verraten. Interessant für die Lehrer war sie, weil ihr Institut eine Stu-

die zur Vielfalt im Klassenzimmer publiziert hat.

**Migrantenkinder werden oft schlechter bewertet**

Naika Foroutan sprach darüber, wie Lehrerinnen und Lehrer zum schulischen Erfolg von Kindern mit Migrationshintergrund beitragen könnten. Die Studie betrifft zwar Deutschland, sei vermutlich aber auch auf Schweizer Verhältnisse übertragbar, glaubt Foroutan. Sie zeige, dass Lehrkräfte bezüglich Migrantenkindern, vor allem jenen muslimischer Herkunft, grundsätzlich positiver eingestellt seien als die Gesamtbevölkerung. Dennoch habe man viele Vorbehalte entdeckt: Diese Kinder würden schlechter bewertet, im Unterricht weniger aufgerufen und es werde von ihnen weniger er-

wartet. «Ein bestimmtes rassistisches Wissen ist bei uns allen abgespeichert, und damit bewerten wir teilweise», sagte sie. «Beispielsweise glauben viele Lehrpersonen, Muslime seien nicht an Bildung interessiert.» Vollkommen zu Unrecht, andere Studien zeigten das Gegenteil. «Ich weiss, dass das ein sehr kränkender Befund ist», sagt sie den Lehrerinnen und Lehrern, eine Kränkung sei aber nicht ihr Ziel. Es sei vielmehr eine Aufforderung, die eigenen Einstellungen zu überprüfen. Zuletzt rief Foroutan zu einer neuen Interpretation des Begriffes «Integration» auf. «Wir brauchen einen Integrationsvertrag für alle! Einer, der auf Ungleichheit statt Herkunft basiert. Was die Gesellschaft spaltet, ist vielmehr die Folge sozialer Ungleichheit als ethnischer Herkunft.»

**Justizgeschichten**

## Ein unbedachter Handschlag – und das Traumauto ist verkauft

**Im Mittelpunkt eines Zivilprozesses steht ein fünfzig Jahre alter Lamborghini Miura**, den man leider nur auf Fotos bewundern kann. Er ist flach wie eine Flunder, nur einen guten Meter hoch, und bunt wie ein Bonbon, ganz in oranger Farbe lackiert. Das Auto galt zu seiner Zeit als eines der schönsten und schnellsten Fahrzeuge; es stärkte den Ruf der damaligen Traktorenfabrik als Produzentin hervorragender Sportwagen umgemein. Dieses besondere Exemplar ist allerdings lange nicht mehr bewegt worden und schon ziemlich eingerostet. Trotz schlechtem Zustand hat es unter Liebhabern einen Wert von ungefähr einer halben Million Franken.

im schwarzen Anzug, neben ihm seine als Zeugin vorgeladene Lebensgefährtin russischer Abstammung mit einem um den Kopf gewundenen blonden Zopf. Er fordert, dass ihm das Auto Zug um Zug gegen Bezahlung eines Kaufpreises von hunderttausend Franken herauszugeben sei. Rechts haben zwei Garagisten als Beklagte Platz genommen, der neunzigjährige Vater, leicht gebückt und etwas schwerhörig, sowie sein Sohn, eher unscheinbar, aber zunehmend nervös. Sie bestreiten entschieden, das Auto so billig verschertelt zu haben.

**Der Kläger erwarb schon zwei Oldtimer** von den Beklagten und fühlte sich ihnen freundschaftlich verbunden. Er wusste, dass die beiden einen seltenen Lamborghini besitzen, und war sehr erpicht auf den Wagen, obwohl er ihn noch gar nie in seiner vollen Pracht gesehen hatte. Am Ge-

burtstag des alten Herrn kam er mit seiner Freundin zu Besuch und überbrachte ein Geschenk. Die Zeugin erzählt, der Gefeierte habe sie gefragt, ob sie sich nicht auch etwas wünsche. Sie habe ihm entgegengetreten, sie brauche nichts, aber er könnte vielleicht ihren Partner glücklich machen, wonach er ihr mit einem Auge zugewinkert habe. Der Kläger fährt fort, der ältere Beklagte habe sich dann bei ihm erkundigt, ob er immer noch an dem edlen Stück interessiert sei, und habe nach langem Zögern auch einen günstigen Preis genannt. Darauf hätten sie sich die Hände geschüttelt.

**Der Senior meint, er sei vom Händedruck überrascht worden** und habe mit dieser Geste gar nichts ausdrücken wollen. Der Junior, der die Szene stillschweigend verfolgte, räumt allerdings ein, dass er hörte, wie

sein Vater «jo denn halt iverchstands» oder so ähnlich murmelte, worauf er sich dachte, da habe der Alte aber eine Dummheit begangen.

**Wenn zwei Personen sich über einen Handel einig werden**, bezeichnen die Juristen mit ihrem Hang zu unverständlichen Ausdrücken das als «natürlichen Konsens». Falls die Parteien sich uneins sind, ob ein Vertrag zustande gekommen sei, prüft man, ob allenfalls ein «normativer Konsens» vorliegt. Ein solcher wird bejaht, wenn eine Erklärung von einem redlichen Empfänger in guten Treuen als Vertragsschluss aufgefasst werden konnte. Das Gericht leitet aus der gegenüber der Zeugin angedeuteten Verhandlungsbereitschaft, der eindeutigen Preisansage, dem vorbehaltlosen Handschlag und der mündlichen Bestätigung ab, dass das gesamte Verhalten

des älteren Beklagten auf einen Bindungswillen hindeutete und vom Kläger auch so verstanden werden durfte. Es stellt zudem fest, dass der Vater als Geschäftsführer für den Sohn handeln und ihn mitverpflichten konnte.

**Die Anwälte der Beklagten trägt beflissen noch eine Eventualbegründung vor.** Sie wendet ein, dass der Kaufvertrag unverbindlich sei, weil zwischen dem verabredeten Preis des Autos und seinem wahren Wert ein krasses Missverhältnis bestehe. Auf eine Übervorteilung kann sich freilich nur derjenige berufen, welcher dardart, dass seine Notlage, seine Unerfahrenheit oder sein Leichtsinne ausbeutet wurde. Die Anwälte behaupten in diesem Sinne, der Käufer habe eine altersbedingte Beeinträchtigung des Verkäufers ausgenutzt. Das Gericht stellt dazu lakonisch fest, dass ein hohes Alter noch keinen

Schwächezustand begründe und ein spontaner Entschluss an einer Geburtstagsfeier keinen Mangel an Vorsicht belege. Folglich erhebt es den klägerischen Antrag zum Entscheid. Das Urteil erfüllt dem Kläger einen Lebenstraum und erteilt den Beklagten einen Rat fürs Leben: Wer gute Geschäfte machen möchte, sollte die Augen weit offen halten und die Hände tief in den Sack stecken.



**Rolf Vetterli**  
Alt-Kantonsrichter, St. Gallen  
Bild: Hanspeter Schliess